

1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Kellenhusen für den „Zentralen Strandbereich“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein in der derzeit geltenden Fassung und aufgrund von § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.01.2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kellenhusen in der Sitzung am 15.12.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Kellenhusen für den „Zentralen Strandbereich“ beschlossen.

Artikel 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei untergeordneten Nebenanlagen besteht hinsichtlich der Dachneigung Gestaltungsfreiheit; allerdings darf die für Hauptbaukörper zulässige Dachneigung von max. 45° nicht überschritten werden. Garagen- und Carportdächer müssen jedoch mit den Dächern der Hauptgebäude identisch sein.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kellenhusen, den 04.11.2015



Gemeinde Kellenhusen
Der Bürgermeister

(Carsten Nebel)

Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Kellenhusen für den „Zentralen Strandbereich“

